

Nennformular Autocross Zugelassene Fahrzeuge Teilnehmer 60 pro Tag

Tel.: 09235/967171 Fax.: 09235/967173
E-Mail: AK-Automobile@web.de

MSC Höchstädt im ADAC
Achim Krautzberger
Bahnhofstr. 29
95186 Höchstädt

Diese Felder werden vom Veranstalter ausgefüllt! Nennungseingang:	Startnummer:
---	---------------------

Tourenwagen
Spezialcross
Motorrad
Quad

Datum Training: 24.07.
25.07.

Vor Anmeldung bis 23 Juli 2021

Fahrer Name / Vorname	
Straße	Geb. am
PLZ.	Wohnort
Tel. / Fax.	E-Mail
Verein	Staatsangehörigkeit
Fahrzeug	
	Serie
	Verbessert
	Eigenbau
Fahrzeugtyp nur bei Auto (z.b. VW Golf)	
Motor Marke:	Hubraum:.....ccm

Begleitpersonen	
Name	
Anschrift	
Name	
Anschrift	
Name	
Anschrift	
Unterschrift(en) mit Telefonnummer	

Die Trainingsgebühr Auto von 25,00€, ist an der Rennstrecke – NICHT AUTOHOF – in Bar zu entrichten. Es gelten die Trainingsbedingungen des MSC Höchstädt. Das Befahren der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr. Mit dem Erwerb dieses Trainingsausweises verzichtet der Fahrer auf alle versicherungs- und privatrechtlichen Ansprüche gegenüber dem MSC Höchstädt e.V. und seinen Mitgliedern. Das entsorgen von Müll wird zur Anzeige gebracht. Nichtbeachtung der Trainingsbedingungen und Benutzung der Rennstrecke ohne Trainingsausweis haben ein Bußgeld von 50 Euro zur Folge. Trainingszeit Samstag von 13°°bis 19°°Uhr, Sonntag von 13°°bis18°°Uhr.

Gefährdete Personen und Personen mit Vorerkrankung ist die Teilnahme am Training untersagt!

Der MSC Höchstädt übernimmt gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung für Personen-, Sach- u. Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und die Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit diesem Training erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben, bei Verhalten welches dem Motorsport bzw. Verein schadet und bei nicht Folgeleistung der Anweisungen der Verantwortlichen, den Fahrer aus dem Training auszuschließen. Für Schäden die durch das Rennfahrzeug bzw. Zugfahrzeug auf dem Renngelände bzw. Fahrerlager entstehen, muß der Fahrer selbst haften. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Trainingsbedingungen einschließlich Haftungsverzeichnisses Kenntnis genommen und diesen ausdrücklich anerkannt zu haben. Er bestätigt, daß die auf dem Formular eingetragenen Angaben der Richtigkeit entsprechen.

(1) ¹Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzung sind grundsätzlich untersagt. ²Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden, an diese muß sich gehalten werden damit der Trainingsbetrieb wieder laufen darf:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder in Reithallen,
2. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1,
3. Ausübung mit dem eigenen Hausstand und zusätzlichen Hausständen (nicht mehr als 10 Personen insgesamt) oder Kinder bis 14 Jahren in kleinen Gruppen von bis zu 20 Personen,
4. kontaktfreie Durchführung,
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen,
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
11. Zuschauer (bis zu 200 mit Stehplatz, bis zu1300 mit festen Sitzplatz) und Teammitglieder sind erlaubt.

Gruppenbildung ist NICHT GESTATTET!

Begleitpersonen der Trainierenden innerhalb des eigenen Hausstandes keine Anzahlbeschränkung, ausserhalb des Hausstandes gelten als erlaubt aber nicht mehr als 10 Personen insgesamt. Vollständig Geimpfte, Genesene und Kinder unter 14 Jahren sind von der Beschränkung ausgenommen. Es gilt nach wie vor die allgemein gültige Kontaktbeschränkung, diese ist strikt einzuhalten!

Zu Wahrung der eigenen Gesundheit ist das Tragen eines Mund/Nase Schutzes empfohlen. Wenn bei Arbeiten am Fahrzeug der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht.

Auf den Sicherheitsabstand von 2,00m ist zu achten!
Abklatschen, Schulterklopfen, Umarmungen und Hände schütteln sind verboten.
Transportfahrzeuge sind im Fahrerlager im Abstand von 2 Metern aufzustellen.

Die Datenschutzverordnung des MSC Höchstädt (einzusehen auf der Homepage) wird um Folgendes erweitert:
Personenbezogene Daten werden auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde und/oder Gesundheitsamt übergeben.

Die neue Verordnung erlaubt uns, wieder Schritte zurück in die „Normalität“ zu gehen.

Die Trainingsbedingungen des „MSC Höchstädt Pokal“ wurden gelesen und in allen Punkten akzeptiert und beachtet!

.....
Ort Datum
...
Unterschrift / Erziehungsberechtigter (Junioren)